

An die Herren Bürgermeister von

Frederisdorf,  
Vogelsdorf,  
Lppersdorf,  
Bruchm. Hlt.

Verwaltung  
Sache Nr. 100/112  
Emp. 11. 11. 1945  
Geb. Nr. ....

Betrifft: Verwaltung der Liegenschaften (Wohn- und Betriebs-Grundstücke und Grund und Boden) der ehemaligen Mitglieder der NSDAP., bei denen Besitzentziehung vorgenommen worden ist.

Nachstehend erhalten Sie Abschrift eines Schreibens des Herrn Landrates Abt. Gerichtswesen - mit der Bitte um Kenntnissnahme und Beachtung.

Der Bezirksbürgermeister

gez. Schilling.



" Aufgrund verschiedener Anfragen gebe ich die nachstehenden Anordnungen, die genau zu beachten sind, bis eine endgültige gesetzliche Regelung für diese Gesamtfragen vorgenommen worden ist,

- 1.) Enteignungen gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP. sind bisher nur gesetzlich geregelt für die Liegenschaften und beweglichen Sachen, für die Sachgebiete, die durch die Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Mark Brandenburg vom 6.9.45 betroffen werden.
- 2.) Die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung der Bodenreform und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen bilden nur die Rechtsgrundlage für die Enteignung des Vermögens der ehemaligen Mitglieder der NSDAP. für die von der Bodenreform betroffenen Vermögensgebiete. Auf anderen Rechts- und Sachgebieten kann z.Zt. überhaupt keine Enteignung von Vermögen (Liegenschaften oder beweglichen Sachen) vorgenommen werden.
- 3.) Sollten aber ehemalige Mitglieder der NSDAP. als Eigentümer von Liegenschaften (Wohn- oder Betriebsgrundstücke, Grund und Boden) oder beweglichen Sachen (Arbeitsgeräte, Wohnungsausstattungen) ihren bisherigen Wohnsitz verlassen und ihr Liegenschaftseigentum unbeaufsichtigt, oder ihr bewegliches Eigentum zurückgelassen haben, so hat der Bürgermeister des Ortes, als Leiter der örtlichen Polizeigewalt, gemäß § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931, die nach pflichtmäßigen Ermessen notwendigen Massnahmen zu treffen, um die der Allgemeinheit oder den Einzelnen drohenden Gefahren abzuwehren, durch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.  
Dieselben Massnahmen sind von Bürgermeister zu treffen in den Fällen, in denen Liegenschaften oder bewegliches Eigentum rechtlich frei gesetzt wird infolge der Aufhebung der unter der Nazi-Regierung erlassenen AusnahmeGesetze gegen bestimmte Gruppen des deutschen Volkes (früheres Eigentum der Mitglieder der Parteien, die von der Hitler-Regierung aufgelöst sind und ehemaliges jüdisches Eigentum).
- 4.) Der Bürgermeister ist verantwortlich dafür, dass dieses Liegenschaftsvermögen und die beweglichen Sachen so verwaltet wird, dass kein Schaden für die Volksgemeinschaft eintreten kann. Mit Rücksicht auf die Notlage des deutschen Volkes muss die Verwaltung derartigen Vermögens mit der Sorgfalt ausgeführt werden, als wie sie bei der Verwaltung des eigenen Vermögens nach der üblichen Verkehrsauffassung angewandt werden muss.
- 5.) Für die abwesenden Eigentümer, hierunter fallen ehemalige Mitglieder der NSDAP. oder andere Volksgenossen, die aus irgendwelchen Gründen

ihren Wohnort verlassen haben, ist ein Treuhänder einzusetzen. Dieser Treuhänder hat die Belange der abwesenden Eigentümer nach den Vorschriften des BGB unter Aufsicht des Bürgermeisters zu verwalten. Die Aufsicht des Bürgermeisters hat sich in erster Linie darauf zu erstrecken, dass die öffentlich-rechtlichen Belange nicht verletzt werden. Über Art, Inhalt und Umfang dieses Vermögens der abwesenden Einwohner der Gemeinden sind genaue Verzeichnisse (getrennt nach Vermögen der ehemaligen Mitglieder der NSDAP. und der anderen Einwohner), zu führen, aus denen zu jeder Zeit durch die von mir beauftragten Prüfer der Kommunalaufsicht die ordnungsmässige sachliche Verwaltung und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben zu ersehen ist.

Ich setze noch einmal mit allem Nachdruck, dass Bürgermeister und Treuhänder (in kleineren Gemeinden kann das eine Person sein), die öffentlich rechtliche Verantwortung zu tragen haben und nach den gesetzlichen Vorschriften auch die vermögensrechtliche Haftung für die ordnungsmässige Ausführung übernehmen müssen.

- 6.) Sollte innerhalb der Gemeinde ein grösseres landwirtschaftliches, Handels- oder gewerbliches Betriebsgrundstück durch die Gemeinde treuhänderisch übernommen werden müssen, so ist mir umgehend besonders eingehender Bericht zu erstatten, damit in diesen Fällen von mir die Dezernten Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Industrie, mit der näheren Durchführung der mit der treuhänderischen Verwaltung verbundenen Aufgaben beauftragt werden.
- 7.) Wenn die Einwohner, die ihr Eigentum verlassen hatten, zurückkehren, so hat der Bürgermeister nach den bisher von mir gegebenen Anordnungen eine entsprechende Regelung zu treffen. Sollten hier Fragen auftreten deren Klärung hierbei nicht vorgenommen werden kann, so bitte ich sofort bei mir Rückfrage zu halten.
- 8.) Bei der Verwaltung des Vermögens der ehemaligen Mitglieder der NSDAP. ist besonders zu beachten:
  - a) Hier kann es sich handeln, um Vermögen der Kriegsverbrecher oder der anderen politischen Schuldigen, die den Kriegsverbrechern gleichgestellt sind (aktive politische Betätigung oder verbrecherische Betätigung in Ausführung von Parteiaufgaben),
  - b) um Vermögen der anderen Mitglieder der NSDAP. Dieses Vermögen kann nun wieder entstanden sein, durch rechtswidrige Zuteilung durch die verschiedenen Parteistellen (Durchführung der früheren Judengesetze, Ausführung besonderer Parteiaufgaben usw.). Da hier in diesen Fällen noch eine gesonderte allgemeine gesetzliche Regelung zu erwarten ist, so kann zunächst nur immer eine treuhänderische Verwaltung aller Vermögenswerte in Frage kommen keine endgültige Verfügung in Form der Enteignung. Bei einer Enteignung ist auch weiter zu beachten, dass die entsprechenden Grundbucheinträgen oder -Übertragungen vorgenommen werden. Besonders wichtig ist z.Zt. die Sicherung einer ordnungsmässigen Verwaltung. Die formalen rechtlichen Regelungen können später nach dem Erlass der endgültigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden.
- 9.) Damit bei den vorstehenden Massnahmen keine persönlichen haftpflichtigen Ansprüche gegen den Bürgermeister oder Haftansprüche gegen die Gemeinde entstehen können, bitte ich mir sofort über die Sachlage der einzelnen Fälle Bericht zu erstatten, oder durch persönliche Rücksprache die erforderliche Klärung durchzuführen.

Der Landrat des Kreises Niederbarnim

gez. K r a c h t. "

12. Februar 2

der Gemeinde Eggersdorf/Kreis Niederbarnim

Bezeichnung	Anschrift	Bd.	Bl.	Amtsger.	Überr. Urk.	früh. Eigent.	Rechtsträger
<u>E. Grundstücke unbebaut.</u>							
Gartenstr. 23/24	Bd. 41	Bl. 1327	Parz. 1641-1242/13	Gemeinde	-	Gemeinde	
Heidestr. 31/32	Parz. Nr.	3061, 3062, 3063/130.					
		3667, 3066, 3065/130				"	"
Grenzstr. 31/35	Parz. Nr.	3322/111				"	"
Tasdorferstr.	Parz. Nr.	884/61				"	"
Goethestr.	Parz. Nr.	998/88				"	"
Rosa Luxemburgstr.	alter Sportplatz ohne Bd. Bl. u. Parz. Nr. ca 135X113 qm.						
<u>C. Wohn u. Siedlungsgrundstücke</u>							
Neue Mühle	Bd. 10/256	2	4	Fam. Häuser	Bet. 726	Alf. Krug	Gemeinde
Bahnhofstr. 43	Tagesst.	Bd. 41/1327	KWVO	Parz. Nr. 510/13	1540/13		"
Karl Marxstr. 15/17 (Schule)	Bd. 8/194	Parz. 1236-1241/79					
	Bd. 14/377	Parz. 1239/79				"	"
Mühlenstr. 3 (Armenhaus)	Bd. 10/251	Parz. 183/58				"	"
Tasdorferstr. 29	Bd. 30/934	Parz.	F. 793(201)	O. Kloster			"
	Bd. 35/1083	826-829/70		Einfamilienhaus			
Fließstr. 26	Bd. 25/762	Parz. Nr.		F. Opielock	ESA 2091		
		1681 u. 1704/84	4	Fam. Haus			
Fließstr. 4	Bd. 24/269	Parz. Nr.		H. Kersten	ESA 1792		
		1656/84	1	Familienhaus			
Fließstr. 2	Bd. 46/1495	Parz. Nr.		H. Pape	ESA 2100		"
		3461/79		Einfamilienhaus			
Mittelstr. 114	Bd. 25/765	Parz. Nr.		A. Friedrich	ESA 1571		
		1770/114		Einfamilienhaus			
K.-Liebknechtstr. 35	Bd. 22/649	Parz. Nr.		Ushpurwies	ESA 2428		
		774/10		Verwaltungsgeb.			
Akazienstr. 1	Bd. 30/924	Parz. Nr.		A. Schulz	F 1803		"
		2219/100		Einfamilienhaus			
Fließstr. 1	Bd. 40/1268	Parz. Nr.		H. Pape	F 1819		"
		3013/79		Einfamilienhaus			

Rat der Gemeinde  
Eggersdorf

Kreis Niederbarnim  
Post Eggersdorf über Straußberg II

Fernruf: 253  
Postscheck-Konto Berlin 16 40 24  
Kreissparkasse Niederbarnim  
Konto 17 029, Filiale Fredersdorf

EGGERSDORF, den 15. August 194 50  
Karl-Märx-Straße 16

An das  
Finanzamt Bernau  
Liegenschaftsverwaltung  
B e r n a u bei Berlin

Betr.: Erfassung v. ehemaligem reichs-, staats-,  
wehrmachtseigenem und sonstigem fiskalischem  
vermögen.

Bezug: Ihre Anfrage vom 7. Juli 1950.

Anliegend wird eine Aufstellung der auf Grund des  
Befehls Nr. 124 von ehemaligen Angehörigen der  
NSDAP. enteigneten Häuser~~n~~ überreicht. Der Rat der  
Gemeinde Eggersdorf ist von diesen Häusern Rechts=  
träger und sind dieselben bis auf das Haus "Uschpur=  
wies" unter Ziffer Nr. 7) vermietet.

Rat der Gemeinde

Anlage !

Gemeinde Eggersdorf  
Treuhandverwaltung

Eggersdorf, den 24. Jan. 46

Herrn  
W e r n i t z ,  
E g g e r s d o r f ,  
Fließstrasse.

Betr.: Grundstück P a p e .

Für das unter Treuhandverwaltung genommene Grundstück habe ich festgestellt, daß für die Wohnung ab 1.7.45 keine Miete gezahlt worden ist. Laut Verfügung vom Mai 1945 sind Sie verpflichtet, ab 1. Juli 1945 Miete zu zahlen.

Der Mietpreis der von Ihnen innehabenen 3 Zimmer und Küche sowie kleinen Werkstatt beträgt monatlich RM 50.--. Ich ersuche den Betrag für die Zeit vom 1. Juli 1945 bis 31. Januar 1946 = 7 Monate in Höhe von

RM 350.--

an die Gemeindegasse auf das Konto "Treuhandverwaltung" innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Der Mietvertrag wird Ihnen in der nächsten Zeit zugehen.

Der Treuhänder:



Treuhandverwaltung


An den

Herrn Landrat des Kreises Niederbarnim  
-Finanzabteilung-B e r n a u.  
=====Zum Schreiben v. 13.2.46  
Betr./Verwaltung v. Privatvermögen  
durch die Gemeinde.

Auf Grund Ihres Schreibens vom 28.1.46 baten wir unter dem 2. ds. Mts. noch um eine kurze Frist, da unsere Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren.- Da der Treuhänder erst am 13.12.45 eingesetzt wurde, einzelne Häuser zerstört sind, einige Mieter die Wohnungen, ohne der Treuhandverwaltung Mitteilung zu machen, aufgaben ohne Miete zu zahlen und unbekannt verzogen, war es notwendig, mit Hilfe der Polizei Ermittlungen anzustellen, eine Bestandsaufnahme der Gegenstände der früheren Eigentümer der in den unter Treuhandverwaltung stehenden Häuser vorzunehmen. Da diese nun abgeschlossen sind, Mietverträge für alle Häuser ausgefertigt wurden, so überreichen wir Ihnen nunmehr eine Aufstellung bzw. Abrechnung bis zum 31. Dezember 1945 in 3 facher Ausfertigung und bitten wir, diese Verzögerung entschuldigen zu wollen.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, sind einzelne Wohnungen wegen starker Kriegsschäden nicht bewohnbar, ausserdem sind einige Mieter ohne Miete gezahlt zu haben, unbekannt verzogen (s. Pos. 4 u. 5 der Aufstellung); es muss daher nach Feststellung der neuen Adressen die Miete durch Zwangsbeitreibung eingezogen werden.

Der Bürgermeister

Der Treuhänder.  


Der Bürgermeister  
Eggarsdorf  
Abt.: n/p.

Eggarsdorf, den 6. Nov. 1945

An den  
Herrn Bezirksbürgermeister

in Peuerzhausen

Az. B/168

Betrifft: Ihre Kundverfügung vom 5. Nov. 1945 "Ländliches Bauwesen".

Für die dringendsten Behebungen, der noch vorhandenen Kriegsschäden, werden für die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1945 benötigt:

Baunoiz:

- a) Bretter: 10 cbm Schalbretter
- b) Kantnölzer: 5,5 "
- c) Rundnölzer: keine

Gips 20 sack  
Bauezement 120 "  
Fertigungszement (für Dachsteine) 480 sack  
Mauerziegel 50.000 stck.

Dachziegel:

- a) Falzziegel 10.000 stck.
- b) Biberschwänze 8.000 "

Dachpappe 1.200 qum.  
Lert 6 Tonnen  
Klebmasse 2 Tonnen  
Fensterglas 12 Kisten  
Baueisen 1 Tonne  
Nagel 50 kg.  
Schlössel u.  
Klinken 100 stck.

Der Bürgermeister

V e r z e i c h n i s

der von der S.M.A. beschlagnahmten Grundstücke

in E g g e r s d o r f

Lfd.Nr.	Name des Eigentümers	Nr. des Befehls	Unterschrift.
1.	Holtmann, Friedrich	319	
2.	Paape, Kurt	320	
3.	Schulz, Artur	321	
4.	Friedrich, Alfred	322	

- Zu 1) Einheitswert d. Grundstücks: RM 18.500.--, vorhandene Möbel:  
 2 Stuhentische, 1 Nachttisch, 1 Küchenschrank, 1 Bettstelle, 1 Kleiderschrank, 2 Vertiko's, 1 Rauchtisch, 2 Stuhlenstühle, 1 Sofa, 1 Anrichtentisch, 1 gr. Wandspiegel, 1 Bild (Gebirge), 1 Blumenkrippe u. 1 Buffett m. Aufsatz.
- Zu 2) Einheitswert d. Grundstücks: RM 8.900.--, vorhandene Möbel:  
 1 Klavier, 1 Schränkchen, 1 eis. Bettstelle, 1 kl. Komode, 1, Polstersessel, 1 Kleiderschrank, 2 Vertiko's und ein Vorleger.
- Zu 3) Einheitswert d. Grundstücks: RM 3.600.--, vorhandene Möbel:  
 1 Sitzbadewanne, 1 Badeofen, 1 Klosettbecken, 1 Handtuchhalter, 1 Waschwanne, 1 Flurlampe, 4 Flurhaken, 1 Waschtopf, 2 Gartenstühle, 1 Harke, 1 Schaufel, 1 Stuhl, 2 Stehleiter, 1 Heizofen, 1 Waschkessel, 1 Liegestuhl, 1 Bild, 1 Deckenampel, 1 Handtuchhalter, 1 Gardienstange, 1 Deckenbeleuchtung, 1 Abwaschtisch komplett, 1 Nähtisch mit Inhalt, 1 Eckeofa, 1 Fussmatte und 1 Lineoleumteppich.
- Zu 4) Einheitswert d. Grundstücks: RM 10.930.--, vorhandene Möbel:  
 1 gr. Tisch, angebaute Bank, 2 Regale, 2 Stühle, 1 Deckenbeleuchtung, 1 Kacheltisch, 2 gr. Stühle, 1 Couch, 1 Buffett, 3 Wandbilder, 1 Lampenschirm, 1 Standuhr, 1 kl. Läufer, 1 Aschenbecher, 1 Bufett, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Zinkeimer, 1 Müllschippe, 1 Brotkasten, 1 Teekanne, 1 Wasserglas, 1 Marmeladenglas, 3 Teller, 1 Handtuchhalter, 1 Deckenbeleuchtung, 2 Gardienstangen, 1 Spiegel, 1 Glasplatte, 1 Bodenleiter, 1 Garderobengarnitur, 1 Deckenbeleuchtung, 1 Treppenläufer, 1 Deckenbeleuchtung, 2 Holzbettstellen, 2 Stahlfedermatratzen, 2 Auflegematratzen, 1 Deckenbeleuchtung, 2 Fenstervorhänge, 2 Bettstellen, 2 Stahlfedermatratzen, 2 Schutzdecken, 3 gr. Auflegematratzen, 1 gr. Keilkissen, 2 Nachtschränke, 2 Stühle, 1 Deckenbeleuchtung, 2 gr. eingebaute Schränke, 1 kl. Wandbild, 1 Wasserkessel, (Motor hierzu fehlt) 1 Heizkessel für Dampfheizung, 1 Zuleitungswasserschlauch mit Zubehör, Deckenbeleuchtung, 1 Abessnerpumpe, 1 Gartengarnitur, Bank, Tisch und 2 Stühle.

Gemeinde Eggersdorf  
 Trennhandverwahrung



Der Bürgermeister  
Eggersdorf

Eggersdorf, den 27. Okt. 1945.

H/S.

An den  
Herrn Bezirksbürgermeister  
in P e t e r s h a g e n

Betrifft: Az.: H / 12.

Zu Ihrem Schreiben vom 17. d. M. teile ich Ihnen folgendes mit:

- Punkt 1) Es besteht besonderer Mangel an:  
Kalk, Zement, Teer, Dachpappe und Dachsteinen.
- Punkt 2) Am Ort befindet sich ein Sägewerk, welches voraussichtlich Mitte November 1945 in Betrieb genommen wird.
- Punkt 3) Zum Teil liegen die Baugeschäfte still, wegen Materialknappheit.
- Punkt 4) Die Arbeitskräfte genügen, um die Kriegsschäden zu beheben.
- Punkt 4) Umschulungen zu Bauhandwerkern sind nicht eingeleitet worden.
- Punkt 5) An landwirtschaftl. Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestanden Schäden, die bereits ausgebessert worden sind.
- Punkt 5) Die dringendsten Arbeiten konnten mit den vorhandenen Arbeitskräften und Baustoffen durchgeführt werden.
- Punkt 6) Bauliche Massnahmen sind für die Unterbringung der Flüchtlinge nicht getroffen worden.

Verfg.

Der Bürgermeister  
Eggersdorf  
Abt. H./K.

Eggersdorf, den 9. Nov. 1945.

1. An die Ein- und Verkaufsgenossenschaft selbständiger Glasermeister, Berlin S.W.29, Blücherstr.  
An die Deutsche Glashandelsgesellschaft Berlin, Potsdamerstr.

Betrifft: Fensterschäden.

Durch 2 Explosionen, die am 5. d.M. in der Nähe der hiesigen Gemeinde stattfanden, sind tausende von Fensterscheiben zerstört worden, u.a. im Krankenhaus, in der Schule, im Gemeindegemü, in der Kirche usw..

Die möglichst baldige Beseitigung dieser Schäden habe ich u. a. der Fa. Glasermeister Schlüter, Eggersdorf, Strausbergerstr., in Auftrag gegeben und bitte Sie der Frau Schlüter hierzu 16 Kisten Fensterglas zu verkaufen.

2. Zu den Akten Gewerbe spec.

- A n l a g e 1 -

Zu 13) Installationsmaterial:

Kulorohrdraht 400 m 2x2,5 Gummirohr: je 200 m 13,5 und 16  
300 m 3x2,5  
Schalterdosen: 80 Stück  
Abzweigdosen: 100 Stück mit 4 Klemmen (Porzellan)  
J-Rohr-Dosen: 50 T - Dosen und 50 X Dosen  
Schalter: 30 Aus, 20 Serien, und 20 Wechsel - auf Putz  
30 Aus, 20 Serien, und 20 Wechsel - unter Putz  
Steckdosen normal: 30 Stück, unter Putz 30 Stück  
Schellen: je 200 Stück 7 mm, 9 mm, 11mm, 13,5 mm u. 16 mm  
Stahlnägel: je 500 Stück 15 mm, 25 mm, 30 mm, 40 mm, 50 u. 60 mm  
Fixrossetten: 100 Stück m. Schraube  
Gurokabel: je 150 m 2x2,5, 3x2,5 u. 4x6  $\square$   
Guroabstandschellen: 20 Stück bis 6  $\square$   
Guroabzweigdosen: 20 Stück T - Dosen, 20 Stück X-Dosen  
Guroschnalter: 10 Durchgangsschnalter, 10 Auseschnalter, 10 Seriensch  
Hausangschlußsicherungen: 10 mit 1 Sicherung  
10 mit 2 Sicherungen und Nullschiene  
Sicherungen: je 100 Stück 6 Amp., 10, 15, 20 u. 25 Amp.



10) Welche Maßnahmen sind hierfür geplant ? . . . . .  
k e i n e

11) Welche Maßnahmen werden hierfür vorgeschlagen ? . . . . .  
k e i n e

12) In welchem Umfange hat eine Wiederbewohnbarmachung der beschädigten  
bez. zerstörten Wohnungen stattgefunden ? . . . . . 73 %

Davon war:

a) teilweise zerstört . . . . . 70 %

b) total zerstört . . . . . 8 %

In welchem Umfange konnten die hierzu notwendigen Materialien

a) aus alten Beständen . . . . . 20 %

b) aus den Haustrümmern . . . . . 40 %

entnommen werden.

Hat auch der Bauschutt dabei Verwendung gefunden ? . . . . . j e i n

a) in welcher Form ?

(Anfertigung von Bausteinen usw.) Zementdachsteine neu hergestellt

b) in welchem Umfange ? . . . . . 12.000 Stück

(Verhältnis zu den übrigen Baustoffen) . . . . . 66 %

Standen Spezialmaschinen dazu zur Verfügung ? ja

Welche ? . 2 Zementhandschlagmaschinen

13) Welche Baumaterialien fehlen und in welchen Mengen ?

Mauersteine: 150.000 Stück Glas: 40 Kisten

Zement: 500 Sack Kacheln/: 360 Ecken + 765 Kacheln

Mörtel: 150 cbm Tapeten: 1.200 Rollen

Holz: Farbe und anderes

a) Kantholz 22 cbm Streichmaterial: Firnis, Deckweiß,  
Terpentin, Innen- und Außenlack

b) Bretter + 40 cbm

Dachziegel 72.000 Stück Nägel 200 kg

Röhren 300 lfdm

Installationsmaterial s. Anlage

14) Sind Transportschwierigkeiten vorhanden ? ja

a) für welches Material ? Gips, Zement und Mauersteine

b) welche Transportarten ? Treibstoff für Lastkraftwagen

c) welche Maßnahmen zur Abhilfe werden vorgeschlagen ?

Beschaffung von Treibstoffen

15) Was ist sonst notwendig, um die Wiederherstellungsarbeiten am Wohnraum  
zu sichern ?

Sicherstellung und Transport von Baumaterialien

Ort Eggersdorf, den 9.11. 1945

Unterschrift

er Bürgermeister  
Eggersdorf  
- Bauabteilung -

(2) Eggersdorf, den 30. 11. 1945

*Handwritten:* 30/11

An den  
Herrn Bezirksbürgermeister  
in Petershagen

Betr.: Ihre Rundverfügung vom 24.11.45 - Az. J/370  
Az. Landrat Abt. II b/3 Industrie - Bezug von Dachpappe

Zur Instandsetzung der Pappdächer in der hiesigen Gemeinde werden nachstehend aufgeführte Mengen an Dachpappe benötigt:

- 1.) Für das Saaldach des Gemeindehauses ..... 384 qm  
- Der Gemeindesaal dient als Schulaula und Versammlungsraum und ist durch Kriegseinwirkung das Dach stark beschädigt -
  - 2.) Für das Dach der Getreidemühle zum Abdecken des Maschinenraumes ..... 66 qm
  - 3.) Für notdürftige Ausbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern ..... 30 qm
- insg.: 480 qm

*Handwritten:* H.

B e f e h l Nr. 42

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und des Oberbefehlshabers der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

Berlin, den 27. August 1945.

Alle ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee im Range eines Leutnants und höher, sowie ohne Ausnahme alle ehemaligen Angehörigen der SS und SA, Mitarbeiter der Gestapo und Mitglieder der NSDAP haben sich bis zum 25. September 1945 einer Registrierung bei den Militärkommandaturen zu unterziehen.

Die Durchführung der Registrierung der unter Punkt 1 aufgezählten Personen wird den Stadt- und Bezirksmilitärkommandanten aufgelegt.

Die Bürgermeister und Landräte haben für das fristgemässe Erscheinen aller Personen, die der Registrierung unterliegen, zu sorgen.

Personen, die zur Registrierung nicht fristgemäss erscheinen, sowie diejenigen, die sich durch das Verbergen derselben schuldig machen, werden zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

Eggersdorf, den 15. Juli 1946

B e s c h e i n i g u n g .

Der Gemeinde Eggersdorf werden als Entgelt für geleistete Arbeit bei der Einheit der Roten Armee die in Landsberger Forst verbliebenen Zaunpfähle, Draht und das Barackenholz zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die 4km lange Umzäunung des Lagers.

Einheit der Roten Armee

17. Juni

6

B e s c h e i n i g u n g .

Hiermit bescheinige ich Herrn Max Werlich, wohnhaft in Eggersdorf, Altlandsberger Chaussee, dass die Stehbierhalle seines Restaurants durch Kriegsschaden ausgebrannt ist. Dieselbe soll jetzt wieder neu aufgebaut und eine Wohnung darin eingerichtet werden. Die Belieferung mit Bauholz ist aus diesem Grunde dringend erforderlich.

Der Bürgermeister

An alle

Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister,  
Kreisausschüsse der Volkssolidarität  
und Betriebsgewerkschaftsleitungen der Betriebe  
des Landes Brandenburg.

## Richtlinien über die Durchführung der Hilfsaktion „Wir bauen auf“ 1949/50.

Die Bildung der Hilfsaktion „Wir bauen auf“ ist eine von allen Parteien und Organisationen getragene Maßnahme, die aus der Erkenntnis getroffen wurde, daß nunmehr alle Solidaritätsaktionen zentral erfaßt und geleistet werden müssen, um zu noch größeren Erfolgen und schnellerem Aufbau zu gelangen.

Die verschiedenen bisher durchgeführten Solidaritätsaktionen haben wesentlich zum Wiederaufbau unserer zerstörten Heimat und Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone beigetragen. Unter der Federführung der Volkssolidarität wird nunmehr für die Hilfsaktion „Wir bauen auf“ die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung zu einer freiwilligen Mehrarbeit von 24 Stunden im Jahr aufgerufen.

Durch Aufruf der Landesregierung, Landtag, Kreistag und Gemeindevertretungen, sowie der demokratischen Parteien und Organisationen, wird dieser Aufbaudienst zur moralischen Pflicht.

Diese Solidaritätsarbeiten sollen sich nicht mehr auf die Entrümmerung und den Wiederaufbau zerstörten Wohnraumes beschränken, sondern auch auf die Mitarbeit im Zweijahrplan ausgedehnt werden, und zwar auf einen großen Teil der von der Zonenkonferenz der Volkssolidarität in Riesa beschlossenen Aufgaben.

Die bisherige Handhabung der außer- und innerbetrieblichen Mehrarbeit wird nach Stunden berechnet.

Bei innerbetrieblichen Ableistungen hat der Betrieb für den Arbeitnehmer mindestens monatlich das Ergebnis zweier Solidaritätsstunden, plus 50% Unternehmerzuschlag an die Hilfsaktion abzuführen.

Das erzielte Entgelt über die 48stündige Arbeitszeit hinaus unterliegt bei voller Abgabe an die Hilfsaktion weder der Abzugspflicht für die Lohnsteuer noch für die sozialen Versicherungsbeiträge. Für das gesamte Land Brandenburg wird ein **einheitlicher Teilnehmerschein** der Hilfsaktion geschaffen. Alle Personen, welche am Aufbaudienst teilnehmen, haben Anspruch auf eine Teilnehmerkarte, auf der die geleisteten Arbeitsstunden bescheinigt werden. Dieser Teilnehmerschein ist für die Einzelpersonen als auch für alle Behörden, Verwaltungen, Parteien, demokratischen Einrichtungen und Organisationen der Beweis für die Bereitschaft, am demokratischen Wiederaufbau unserer Zone mitzuwirken. Die Hilfsaktion „Wir bauen auf“ soll auf folgenden Gebieten wirksam werden:

1. Entrümmerung — hierbei Erfassung von Materialien —,
2. Schaffung von Wohnraum,
3. Schaffung von Neubauerngehöften,
4. Urbarmachung von Neuland, Erschließung von Brachland,
5. weitere Möglichkeiten zur Ableistung der Aufbauarbeiten im Rahmen des Zweijahrplanes.

## I. Organisation.

Zur restlosen Durchführung der Aufbauaktion durch die arbeitende Bevölkerung im Land Brandenburg ist eine zentrale Kommission gebildet. Diese setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Regierung, der SED, LDP, CDU, NDPD, FDGB, FDJ, DBD, des DFD, der VdGB und je einem Vertreter des Landesausschusses der Volkssolidarität.

1. Erster Vorsitzender in der Landeskommission ist ein Vertreter der Volkssolidarität. Einen Stellvertreter stellt der FDGB.

2. Kreis- und Ortskommissionen werden sinngemäß der Landeskommissionen gebildet. In den Kreiskommissionen haben die Landräte und in den Ortskommissionen die Bürgermeister den Vorsitz. Den stellvertretenden Vorsitz führt jeweils der Vertreter des FDGB, während in den größeren Betrieben die Betriebsgewerkschaftsleitung zuständig ist.

3. Die Geschäftsführung aller Kommissionen liegt in den Händen der Volkssolidarität.

4. Für jeden Kreis und jede größere Stadt ist, wenn nötig, mit Genehmigung der Landeskommission ein Sachbearbeiter zu benennen, der aus den Mitteln der Hilfsaktion zu bezahlen ist. Zur Einsparung der Verwaltungskosten ist auf ehrenamtliche Mitarbeit und Arbeit im Rahmen der Hilfsaktion besonderer Wert zu legen.

## II. Durchführung des Aufbaudienstes.

Der Aufbaudienst kann

- außerbetrieblich,
- innerbetrieblich oder
- durch geldliche Ablösung

geleistet werden.

### a) Aufbaudienst der Stadtbevölkerung.

Der Aufbaudienst umfaßt jährlich 24 Stunden. Diese 24 Stunden können so abgeleistet werden, wie es nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen am zweckmäßigsten ist. Es ist jedoch darauf zu achten, daß das gesamte Jahressoll von mindestens 24 Stunden des Wetters wegen bereits in den Sommermonaten abgeleistet wird.

Die Frage, auf welchen der Arbeitsgebiete der Aufbaudienst örtlich zu leisten ist, richtet sich jeweils nach dem Grade des aktiven Notstandes. Die örtlichen Kommissionen haben daher diese Frage zu prüfen und entsprechend zu verplanen. Bei größeren Objekten ist die Genehmigung der Landeskommission einzuholen, der grundsätzlich die zentrale Steuerung und Durchführung der Gesamtaufgaben obliegt. Die Landeskommission kann sowohl von sich aus, als auch auf Antrag örtlicher Kommissionen entsprechend planen.

### b) Innerbetrieblicher Aufbaudienst.

Soweit der innerbetriebliche Aufbaudienst geleistet wird, gehört der Wert der Mehrproduktion der Allgemeinheit und steht der Hilfsaktion „Wir bauen auf“ zur Verfügung.

Betriebe, die keine Mehrproduktion im innerbetrieblichen Aufbaudienst erzeugen, sowie Verwaltungen und Körperschaften mit begrenzten Aufgabenmitteln, leisten den Aufbaudienst außerbetrieblich oder auf Antrag eine geldliche Ablösung.

1. **Innerbetriebliche Mehrarbeit**, d. h. zwei Aufbaustunden über die gesetzliche Arbeitszeit pro Monat, sind je nach betrieblicher Vereinbarung zu leisten. Das Entgelt für diese Stunden unterliegt nicht der Lohnsteuer und den SVK-Beiträgen und wird durch den Betrieb, plus 50% Unternehmerzuschlag, dem Wiederaufbaufonds zugeführt.

Bei männlichen und weiblichen Angestellten ist 1% des Monatsbruttogehaltes abzuführen.

2. **Außerbetriebliche Mehrarbeit** — d. i. Einsatz auf einer behördlich zugewiesenen Baustelle — soll erfolgen, wenn innerbetriebliche Mehrarbeit nicht geleistet werden kann. Nichtberufstätige sind hierbei mit einbezogen. Der gewünschte Einsatz ist mindestens drei Tage vorher dem Amt für Gemeinschaftsarbeit mitzuteilen.

3. **Geldliche Ablösung** soll nur erfolgen, wenn die angegebenen Arbeiten nicht durchgeführt werden können. Die Berechnungsgrundlage bei Lohnempfängern ist wie unter 1 festgelegt, jedoch entfällt der Unternehmerzuschlag. Diese Beträge, d. h. innerhalb der 48 Stunden, unterliegen der steuerlichen Abzugspflicht. Weibliche Berufstätige, sowie Hausfrauen zahlen bei dieser Art in der üblichen Form nach den bekannten Sätzen.

Betriebsinhaber und selbständig Schaffende sollen außer dem Teilnehmerausweis im Besitze einer Betriebskarte sein und entrichten 1% ihres steuerlich nachgewiesenen Monatseinkommens.

Landwirte zahlen für bewirtschaftetes Land (d. h. Acker- und Weideland) im Quartal für Bodenklasse 8+7 — bis 25 ha = 1,— DM pro ha darüber je ha 0,50 DM

Bodenklasse 6+5 — bis 25 ha = 1,50 DM pro ha darüber je ha 0,75 DM

Bodenklasse 4+3 — bis 25 ha = 2,— DM pro ha darüber je ha 1,— DM

Bodenklasse 2+1 — bis 25 ha = 2,50 DM pro ha darüber je ha 1,50 DM

Landwirte, die bis zu einem bewirtschafteten Besitz von 9 ha noch einen Nebenbetrieb unterhalten, zahlen wie Betriebsinhaber oder selbständig Schaffende.



Für Hausfrauen, deren Männer ein Einkommen monatlich bis 300,— DM haben, zahlen **1,— DM im Quartal**,

bis 500,— DM Einkommen = 2,— DM

bis 700,— DM Einkommen = 3,— DM

bis 899,— DM Einkommen = 4,— DM

ab 900,— DM Einkommen  $\frac{1}{2}$ % des monatlichen Einkommens für das Quartal.

Hausfrauen mit einem Kind unter 6 Jahren, sowie Hausfrauen mit zwei Kindern unter 15 Jahren, sind befreit.

Weibliche Werkstätige mit im Hause zu versorgende Kinder sollten möglichst nicht zu außerdienstlichen Arbeiten eingesetzt werden. Hier kommt die innere betriebliche Arbeit oder eine geldliche Ablösung in Frage. Erstrebenswert ist, wenn der Betrieb einmal in der Woche eine halbe Stunde oder eine Stunde in 14 Tagen als Überstunde für die Hilfsaktion „Wir bauen auf“ einlegt, der als Abgeltung für den Ehrendienst gilt.

Nichtbefreite Familienangehörige und landwirtschaftliche Hilfen sind allen übrigen Teilnehmern gleichgestellt.

Der Versicherungsschutz wird für alle im Aufbaudienst der innerlich und außerbetrieblich Tätigen und für alle Arbeiten gewährt.

### c) Aufbaudienst der Landbevölkerung.

Auch die Landbevölkerung leistet grundsätzlich Aufbaudienst, und zwar im Rahmen dieser Richtlinien.

Der Aufbaudienst der bäuerlichen Betriebe, der Fuhrwerkbesitzer, Eigentümer von Zugtieren, Traktoren und Lastwagen besteht insbesondere auch in der Gestellung von Fahrzeugen, und zwar sowohl zur Beseitigung von Trümmerschutt, als auch zur Beförderung von Baustoffen.

In den Gemeinden, in denen keine oder nur geringfügige Kriegseinwirkungen zu verzeichnen sind, ist zunächst der Einsatz beim Bau von Neubauernstellen, sowie bei der Beschaffung zusätzlichen Wohnraumes durchzuführen.

Wo auch solche Möglichkeiten nicht bestehen, sind die anderen Aufgabengebiete wie

1. Entrümmern — hierbei Erfassung von Materialien —,
2. Schaffung von Wohnraum,
3. Schaffung von Neubauerngehöften,
4. Urbarmachung von Neuland, Erschließung von Brachland,
5. weitere Möglichkeiten zur Ableistung der Aufbauarbeit im Rahmen des Zweijahresplanes

in Angriff zu nehmen.

Soweit Nachbargemeinden Arbeitskräfte für eine Bauaktion sowie Gespannleistung zur Ab-

föhr von Material und Anfuhr von Baustoffen benötigen, ist diese Arbeitsleistung der Nachbargemeinden zur Verfügung zu stellen.

Die Hilfsmaßnahmen zwischen Stadt und Land sind, soweit die Hilfsmaßnahmen der Städte für das Land in Frage kommen, so zu verstehen, daß die durch die Trümmerbeseitigung in den zerstörten Städten und Gemeinden gewonnenen Baustoffe zur Förderung der baulichen Maßnahmen der Landwirtschaft Verwendung finden. Insbesondere ist dies dort notwendig und verpflichtend, wo eine zügige Wiederverwendung dieser Baustoffe in den zerstörten Städten nicht gewährleistet ist. Dadurch wird ein rascher und durchgreifender Erfolg zur Sicherung der Ernährung herbeigeführt. Die Vergebung der geborgenen Baustoffe unterliegt der obersten Bauleitung des Kreises. Der Erlös fließt dem Aufbaudienst zu.

Hilfsmaßnahmen des Landes für die Städte sind insbesondere auch darin zu erblicken, daß das Land vor allem mit Gespanneinsatz Aufbaudienst zur Herbeischaffung von Baustoffen aller Art, sowie zur Beseitigung der Trümmerhaufen leistet. Jeder Besitzer von Zugtieren, Lastkraftwagen und Traktoren stellt in der Zeit außerhalb der Frühjahrsbestellung und der Ernte die Zugtiere, Lastkraftwagen und Traktoren ebenfalls jährlich 24 Stunden für diese Aktion zur Verfügung.

### III. Erfassung und Verwendung der Mittel.

Die Erfassung und Einziehung der Beträge für innerbetrieblich geleisteten Aufbaudienst und der geldlichen Ablösung erfolgt durch die örtlichen Kommissionen und Betriebsgewerkschaftsleitungen. Die Beträge sind Eigentum der Gesamtaktion „Wir bauen auf“ und werden wie folgt verwendet:

20% stehen der aufbringenden Gemeinde oder dem Kreis im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit werden diese Beträge beim jeweiligen Ortsausschuß der Volkssolidarität auf ein Sonderkonto eingezahlt und gesondert verwaltet.

80% der eingehenden Beträge sind auf das Sonderkonto „Wir bauen auf“ 40/9121 Landeskreditbank Brandenburg, Potsdam, der Landeskommission zu überweisen. Über Einsatz und Verteilung dieser Mittel entscheidet die Landeskommission. An sie können entsprechende Anträge gestellt werden.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch die Landeskommission. Auch die Landeskommission ist an die Zweckbestimmung hinsichtlich der Verwendung der Mittel gebunden. Die Landeskommission muß sich hierbei von ausschließlicher örtlicher Erwägung freihalten.

# Aufruf

## zur solidarischen Aufbauarbeit zur Durchführung der freiwilligen Hilfsaktion „Wir bauen auf“

Im Monat April beginnt für die gesamte Zone die solidarische Hilfsaktion „Wir bauen auf“, in deren Rahmen auch wir im Lande Brandenburg unsere Aufbauarbeit verstärkt weiterführen.

Wir rufen die gesamte Bevölkerung, Männer, Frauen und die Jugend auf, sich, wie im zonalen Plan vorgesehen, monatlich zwei Stunden für den freiwilligen Aufbaudienst zur Verfügung zu stellen.

Die Hilfsaktion „Wir bauen auf“ soll auf folgenden Gebieten wirksam werden:

1. Enttrümmerung, hierbei Erfassung von Materialien,
2. Schaffung von Wohnraum,
3. Schaffung von Neubauerngehöften (Durchführung des Befehls 209),
4. Urbarmachung von Neuland, Erschließung von Brachland,
5. weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Aufbauarbeit im Rahmen des Zweijährplanes.

Nähere Anweisungen über die Durchführung dieser Aktion werden über Presse, Funk und Veröffentlichungen laufend bekanntgegeben.

In den einzelnen Kreisen, Städten und größeren Betrieben werden besondere Kommissionen durch die antifaschistischen Parteien und demokratischen Massenorganisationen und die zuständige Verwaltungsstelle gebildet.

Die gesamte Organisation steht unter Landes-, Kreis- oder Stadtlenkung. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des freiwilligen Bevölkerungseinsatzes der Volkssolidarität.

Trümmer beseitigen und Neuaufbau heißt für den Frieden kämpfen.

Diese Aktion wird wesentlich dazu beitragen, den Friedenswillen unseres Volkes zu bekunden.

Den Kriegshetzern gilt unser Kampf, dem friedlichen Aufbau aber geben wir unsere ganze Unterstützung.

Es ist der Wunsch aller Unterzeichneten dieses Aufrufes, daß sich jeder Einwohner freiwillig und im Bewußtsein seiner moralischen Verpflichtungen dieser Aktion zur Verfügung stellt.

Ein Volk hilft sich selbst, am besten, wenn alle mithelfen!

Landesregierung Brandenburg  
Minister für Wirtschaftsplanung  
Falkenberg

<b>SED</b> Sägebrecht	<b>CDU</b> Grobbe	<b>LDP</b> von Koerber	<b>NDPD</b> Dr. Koltzenburg
<b>DBP</b> Albrecht	<b>FDGB</b> Wolf	<b>VdgB</b> Neddermeyer	<b>FDJ</b> Fischer
<b>Junge Pioniere</b> Kerscheck	<b>VVN</b> Walter Mickin	<b>DFD</b> Frieda Radel	

Landesausschuß Volkssolidarität Brandenburg  
Gerda Sucker

# Vertrag

Im heutigen Tage haben  
 der Vertreter des Gemeindefest  
 07140 Kapitän Kerschmann  
 mit dem Vertreter der Gemeinde  
 Eggersdorf, Bürgermeister Sommerfeld  
 unterzeichnet folgenden Vertrag  
 geschlossen:

Der Bürgermeister Sommerfeld  
 führt hier Arbeit beim Friseur  
 im Abbau von 152 Baracken, der  
 Anfall von Drahtgarn, die für  
 Material zur Bahn mit der  
 Belastung von 20 Magneten hier.

Als Entgelt für diese Arbeit  
 Leistung mit der für den über  
 gibt die Einseit 07140 der Ge-  
 meinde Eggersdorf 300 m<sup>3</sup>  
 Kiefer mit Balken die für die  
 sehr benötigt

Eggersdorf, d. 20. VII. 46

Vertreter des 07140

Kapitän Kerschmann

*[Signature]*  
 Kerschmann

# Договор

Сего числа с одной стороны през  
 ставитель В/к 07140 капитан Курз  
 и с другой стороны представите  
 ль общины Эггерсдорфа бургомистр  
 Зоммерфельд заключили настоя-  
 щий договор в ниже следующем

Силами общины бургомистр  
 Зоммерфельд производит демон-  
 таж 152 бараков, разборку  
 проволочного запяжения, под-  
 возку и станции материала  
 и погрузку 20 вагонов

В компенсацию за работу  
 силу и транспорт В/к 0714  
 передает общине Эггерсдорфа  
 ненужные ей 300 м<sup>3</sup> бревен и  
 досек.

Эггерсдорф, 20. VII. 46



Der Bürgermeister

A k t e

--- --

Акт.

Am heutigen Tage wurde vom Vertreter der Heereseinheit 07140 Kapitän M u r s i n einerseits übergeben und vom Bürgermeister der Gemeinde Eggersdorf Herrn S o m m e r f e l d andererseits zur Aufbewahrung übernommen:

Сего числа с одной стороны сдал представитель В/в 0714 капитан Мурзин и с другой стороны принял Bürgermeister Sommerfeld на хранение:

- 1.) 300 Bleche 2 x 1 für Dachbedeckung
- 2.) 10 cbm Baubretter 2 cm stark
- 3.) 40 cbm Pfähle
- 4.) Knüppeldammbrücke 40 m lang, 4 m breit
- 5.) 16 Gestelle 8 x 4 mit Bretterbedachung ohne Fussboden
- 6.) Wände eines Holzhauses 8 x 15 m
- 7.) 2.000 lfdm zweireihigen Stacheldrahtzaun mit Spiral-Bruno-Anlage.

- 1) 300 листов кровельного железа 2x1
- 2) 10 м³ строительных досок 2 см
- 3) 40 м³ бревен
- 4) мост свайной бревенчатый длиной 40 м, шириной 4 м.
- 5) 16 навесов размером 8x4 м. с досчатой крышей без пола
- 6) Стены бревенчатого дома размером 8x15 м.
- 7) 2000 м двухрядного проволочного заграждения с проложенной по середине спиралью Bruno

Bezirksbürgermeister  
Az.: B/192

Petershagen, den 6. Nov. 1945

An die Herren Bürgermeister von:

- Frederdorf,
- Vogelsdorf,
- Eggersdorf,
- Bruchmühle.

8. 11. 1945  
 10. 11. 1945

Betrifft: Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung zerstörten Wohnraumes.

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der Sowjetischen Besatzungszone gehört u.a. die Beschaffung der notwendigen Baustoffe.

Die vorrangigste Aufgabe ist die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung zerstörten Wohnraumes. Da die wertvolle Baumstoffe knapp sind und die fehlenden Materialien auf dem Schwarzmarkt zu hohen Preisen zu beschaffen sind, ist die Finanzierung sicherzustellen, wenn die Bauarbeiten dieses Aufgabengebietes aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird der Landrat ein Mehr an Geldern zur Verfügung zu stellen. Erwartet werden die Mittel spätestens 9. 11. 1945.

Der Bezirksbürgermeister  
Az.: B/462

Petershagen, den 3. Dez. 1945

Az. Landrat, Abt. Bau- u. Siedlungswesen

An die Herren Bürgermeister von:

- Frederdorf,
- Vogelsdorf,
- Eggersdorf,
- Bruchmühle.

Betrifft: Instandsetzungen von Liegenschaften des Reiches und Landes.

Die Provinzialverwaltung ist einverstanden, dass Gemeinden in Liegenschaften des Reiches und Landes, die sie treuhänderisch verwalten oder nutzen, dringende Instandsetzungen von Kriegsschäden oder Massnahmen für die Inangabe und den Schutz von Betriebsanlagen bei Herannah des Winters selbst in die Hand nehmen, anstatt sich an die Hochbauämter der Provinz zu wenden und die Mittel aus den Mittelnahmen oder sonstigen Einnahmen der Liegenschaften entnehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Provinzialverwaltung, Abt. V. Bau, über die begonnenen Massnahmen und deren voraussichtliche Kosten Meldung erhält und die betreffenden Hochbauämter unterrichtet werden.

gez. Schillhorn

*[Handwritten signature]*





# MANNESMANN-ROHRLEITUNGSBAU AKTIENGESELLSCHAFT

ABTEILUNG BERLIN

FERNRUF:  
SAMMEL-Nr.

POSTSCHECK-KONTO:  
BERLIN Nr.

BANK-KONTO:  
BEZIRKSBANK BERLIN-WILMERSDORF  
UHLANDSTR. 122

DRAHTWORT:  
ROHRBAU

TELEGRAMMKÜRZER  
MOSSE USW.

An den

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Eggersdorf,  
Eggersdorf bei Strausberg

ROHRLEITUNGEN FÜR ALLE INDUSTRIELLEN  
ZWECKE

SPEZIALITÄT: ROHRLEITUNGEN FÜR HOHE  
DRÜCKE UND HOHE TEMPERATUREN

FERNLEITUNGEN FÜR DAMPF, GAS, WASSER  
SOWIE ÖLE

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER HAUSRUF

**BERLIN W15,**  
DARMSTÄDTER STR. 8

den 11.6.1946

In Ihrer Antwort bitte angeben:

Betrifft: Büroarbeiten in Eggersdorf, Platanenallee

Im Anschluss an unser Schreiben vom 21.1.1946 und Ihre Mitteilung vom 18.2.1946 teilen wir Ihnen mit, dass wir inzwischen festgestellt haben, dass unsere in der Platanenallee gelegenen zwei Baracken jetzt von den Russen geräumt wurden. Wir bemerken, dass diese Baracken noch wie vor unser Eigentum sind und von uns wieder in Benutzung genommen werden. Ein Verkauf bzw. Übereignung an andere kommt nicht in Frage.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass unsere Büros durch die Kriegsereignisse vollkommen vernichtet worden und wir mit dem Wiederaufbau beschäftigt sind. Unser Betrieb ist von der Stadt Berlin als lebensnotwendig anerkannt.

Betriebsrat  
Mannesmann-Rohrleitungsbau  
Aktiengesellschaft  
Abteilung Berlin  
Berlin W15, Darmstädter Str. 8

Mannesmann-Rohrleitungsbau Aktiengesellschaft

Verfg.

1. Nach Rücksprache mit Herrn Schulz, ist die Baracke für Zeichenzwecke von der Russischen Kommandantur beschlagnahmt worden.
2. Zu den Akten raus.

Eggersdorf, den 19.6.46  
Der Bürgermeister

